

# Ehegesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **1 (1875)**

Heft 21

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ehegesetz.

## Altes Gesetz.

Kirchliche Trauung obligatorisch.  
Schriften sind nöthig:  
Heimathschein, Geburtsschein,  
Taufschein, Impfschein, Seemanns-  
zeugniß, Beicht & Communions-  
zeddel, Confirmations oder Firmel-  
ungsschein, Erlaubnißschein  
der Gemeinden, Eltern, Vormünder,  
Pfarrer, Landesbehörden u. Regier-  
ungen, alles mit Quittungen über  
bezahlte Taxen.

### Taxen erforderlich:

Einkauf der Braut, des Bräuti-  
gams, Armengut, Gemeindegut

### Trinkgelder etc,

Den Weibern, dem Siegriest,  
der Pfarrer köchin, dem Schreiber,  
dem Präsident, dem Pfarrer,  
für das Läuten, etc.

## Neues Gesetz.

Die Ehe steht unter dem Schutze  
des Bundes.

Civilehe obligatorisch.

Kirchliche Trauung ad libitum.

**Keine Spesen,  
keine Trinkgel.**

Keine Schriftenplad  
Keine Pf. Cujonade

Feststellung und  
Beurkundung des

Civilstandes ist Sache  
der bürgerlichen  
Behörden.



Was meinst, Anneli, wemmer 's Neu oder 's Alt?  
Heiti, i mein', 's Neu göng doch es Biheli g'schwinder; mer wend 's Neu.